

Wierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 ½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Saallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 70.

Halle, Mittwoch den 26. März
Hierzu eine Beilage.

1845.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal
dieses Jahres, April bis Juni (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor
Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Sanz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei
den Königl. Wohlöbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-
Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 18. März 1845.

Expedition des Couriers.
Schwetschke.

Deutschland.

Merseburg, den 8. März 1845.
(Offizielle Mittheilung.)

Die heutige 21. Plenar-Sitzung, an welcher außer dem
vorsitzenden Herrn Landtags-Marschall 67 Mitglieder Theil
nahmen, beschäftigte sich ausschließlich mit Berathung der
beim Provinzial Landtage eingegangenen Petitionen, wovon
folgende zum Vortrag kamen:

Magistrat und Stadtverordnete zu Aschersleben stellen
die bedrängte Lage einzelner Klassen der dasigen Ge-
werbetreibenden vor, und beschweren sich insbesondere
darüber, daß

1) Jeder, der sich zur Handelsklasse A. bei der
Veranlagung zur Gewerbesteuer melde, darin aufge-
nommen werden müsse, obgleich ein solcher neu Hin-
zutretender dann bald wieder unter dem Mittelsage
zu veranlagten sei, und dadurch diejenigen Gewerbs-
genossen, die den Ausfall zu decken hätten, unverhält-
nißmäßig bedrückt würden; und

2) daß die Bäcker und Fleischer durch das Einbrin-
gen fremder Back- und Fleischwaaren in der Gewerbs-
steuer überbürdet wären.

In Ansehung des ersten Beschwerde-Punkts entschied sich der
Landtag mit Ausnahme von 15 Stimmen, mit Rücksicht auf
den Allerhöchsten Landtags-Abschied von 1843. (Seite 123.)

und mit Bezug auf das von den Königl. Ministerien des
Innern und der Finanzen an sämtliche Regierungen er-
gangene Circular-Rescript vom 30. Juni 1840, wonach nicht
der Gewerbetreibende selbst, sondern die Veranlagungs-Be-
hörde, nöthigenfalls mit Zuziehung von Handeltreibenden
ihres Bezirks, die Klasse A. oder B. für das entweder schon
betriebene oder beabsichtigte Handels-Geschäft zu bestimmen
hat,

für die Abweisung der Petition.

In Ansehung des zweiten Beschwerde-Punkts hielt man zwar
aus Rücksichten auf freien Gewerbs-Verkehr und für das
Publikum wohlthätige Concurrnz eine Beschränkung der
Zuführung von Brod- und Fleischwaaren von Außen her
nicht für angemessen, beschloß jedoch, auf Veranlassung der
vorliegenden Beschwerde Allerhöchsten Orts zu befehlen:

daß die Gewerbesteuer der Fleischer und Bäcker in
den Städten der ersten und zweiten Gewerbesteuer-
Abtheilung nicht, wie das Gesetz vom 30. Mai 1820
bestimmt, nach der Seelenzahl der Bevölkerung, son-
dern nach dem Umfange des Gewerbebetriebs und zwar
ebenso, wie es hinsichtlich der Bäcker und Fleischer
in der dritten und vierten Gewerbesteuer-Abtheilung
der Fall sei, nach einem gesetzlich zu bestimmenden
Mittelsage, aufgebracht werde,

indem man von der Voraussetzung ausging, daß die jetzige

Veranlagungs-Methode nach 8 und resp. 6 Spf. pro Kopf der Bevölkerung nach dem Consumtionsquantum der sämtlichen Bewohner der betreffenden Städte bemessen sei, dieses Consumtionsquantum in denjenigen Städten, denen Back- und Fleischwaaren in bedeutenden Quantitäten von Außen her zugeführt würden, einen richtigen Maßstab der Veranlagung nicht abgeben dürfte.

Bei der Petition eines städtischen Abgeordneten wegen besserer Beaufsichtigung des in Material-Handlungen betriebenen Verkaufs von Giften, giftgehaltenen Farben und starken Medicinal-Waaren war der Landtag in Uebereinstimmung mit dem Ausschuss-Gutachten der Ansicht,

daß die in der Petition enthaltene Voraussetzung hinsichtlich einer nicht bestehenden medizinisch-polizeilichen Aufsicht über den Debit von dergleichen Gefahr bringenden Substanzen für irrig zu halten, indem durch das Reglement über den Debit der Arzneiwaaren vom 16. September 1838 hinreichende Fürsorge getroffen sei. Auch würden durch die königlichen Regierungen periodische Revisionen der Lokalien, wo solche Waaren verkauft würden, angeordnet, die allem Anschein nach vollkommen zum Zwecke führen.

Es könnte sich also nur darum handeln, daß die betreffenden Vorschriften in einem speziellen Falle nicht zur Ausführung gebracht worden. Daß deshalb bei den vorgesetzten Behörden auf Remedur angetragen und solche nicht erfolgt sei, ist von den Petenten weder behauptet noch nachgewiesen. Man beschloß daher die Zurückweisung des Antrags.

Bei dem Antrage eines städtischen Abgeordneten die neuen ermäßigten Briefportosätze auch auf das Packetporto anzuwenden,

wurde zwar nicht verkannt, daß die theilweise Anwendung der alten hohen Briefstage bei Berechnung des Packetporto's eine zu plötzliche außer allem Verhältniß stehende Erhöhung des betreffenden Portos, bewirkt. Auch ist es wünschenswerth, daß diesem Uebelstande baldmöglichst abgeholfen wird; dennoch konnte sich der Landtag in Uebereinstimmung mit dem Ausschuss-Gutachten nicht bewogen finden, gegenwärtige Petition zu unterstützen,

da die Regulirung aller Portoverhältnisse, also auch der Packetportosätze, in der Allerhöchsten Cabinets-Ordee vom 18. August 1844 bereits in Aussicht gestellt ist; die bekannten Verhandlungen mit Nachbarstaaten die fortwährenden Bestrebungen unseres Souveränements hinsichtlich der Porto-Ermäßigung hinreichend bekunden; mithin also auch die sichere Hoffnung vorhanden ist, daß die gewünschten Ermäßigungen ohne weitere Anregung erfolgen werden, sobald es möglich ist.

Die beiden städtischen Behörden zu Halle, sowie die Ortsvorsitzenden der Gemeinde Nietleben bitten um Verwendung des Landtags

für schleunige Vollendung des Baues der Elisabeth-Brücke bei Halle, resp. des dazu gehörigen Damms nach Nietleben zu.

Die Versammlung verkannte zwar die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieses Chausseebaues nicht, trug jedoch Bedenken, mit den vorliegenden Anträgen Seine Majestät gegenwärtig schon zu behelligen, da erst seit kurzer Zeit die Bauten an gedachter Brücke resp. Damme gänzlich unterblieben sind, auch nicht nachgewiesen ist, daß die baldige Fortsetzung derselben

bei den betreffenden Behörden ohne Erfolg beantragt worden.

Man entschied sich daher, mit Ausnahme von 18 Stimmen, für die Ablehnung der vorliegenden Petition, hielt es jedoch einstimmig für angemessen,

in der Allerhöchsten Orts einzureichenden Denkschrift wegen der Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle den Wunsch wegen baldiger Herstellung des gedachten Straßentrakts, Behufs nothwendiger Kommunikation dieser Anstalt mit der Stadt Halle, auszusprechen.

Ein ritterschaftlicher Deputirter bittet um Verwendung des Landtags,

daß die in den ehemals sächsischen Landestheilen den Dominien, Gemeinden und Grundstücksbesitzern wider ihren Willen zur Unterhaltung aufgedrungenen Landstraßen wiederum auf fiskalische Kosten unterhalten werden; und richtet in specie seinen Antrag auf die Straße von der großen Muldenbrücke bei Bitterfeld über Niemeßgk, Paupzig nach Delitzsch.

Da bei Berathung der neuen Wegeordnung Seitens der Stände Maßregeln vorgeschlagen worden sind, welche die Straßenbau-Verpflichtung des Staats im Herzogthum Sachsen reguliren werden, und da in Betreff des fraglichen Gegenstandes bereits auf dem sechsten Provinzial-Landtage verhandelt und durch den Landtags-Abschied vom 6. August 1841 ein Allerhöchster Bescheid erfolgt ist, beschloß der Landtag, den speziellen Antrag wegen der Straße von der Muldenbrücke nach Delitzsch nicht zu befürworten. Dagegen fand der von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagene Vorbehalt,

wonach für jeden Fall, es möchten die ständischer Seite vorgeschlagenen Maßregeln angenommen werden oder nicht, stets eine nochmalige genaue Untersuchung darüber stattfinden müsse, welche Straßen auch vor Erlass des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 6. August 1841 Seitens des Fiskus gebaut und nur zu Folge der bekannten Zwangs-Maßregeln, also nur interimistisch bis zur Emanation der neuen Wege-Ordnung, an Andere überwiesen worden,

in der Versammlung allgemeine Bestimmung.

Mehrere Ortschaften unter Beitritt eines Deputirten der Landgemeinden bitten den Landtag um Verwendung,

daß das sogenannte Hausgenossen-Schutzgeld, insoweit dasselbe an den königl. Domainen-Fiskus noch zu entrichten sei, erlassen werden möge.

Man fand diese Petition aus mehreren Gründen zur Befürwortung geeignet, und der Landtag will sich bei des Königs Majestät dahin verwenden, daß dieses Hausgenossen-Schutzgeld, in so weit es zur Domainen-Kasse fließt, in Gnaden erlassen werde.

Der Antrag eines Abgeordneten der Landgemeinden auf gleichmäßige Besteuerung des Grundeigentums in der Provinz Sachsen

gab zwar Veranlassung zu mehrseitigen Äußerungen über allgemeine Ausgleichung der Grundsteuern sowohl in der Provinz Sachsen, als auch rücksichtlich der übrigen Provinzen der Monarchie unter sich.

Man entschied sich jedoch aus denselben Gründen, aus welchen bereits beim vorigen Landtage ein gleiches Gesuch zurückgewiesen worden, auch für die Zurückweisung des vorliegenden Antrags.

Die Bitte mehrerer Ortsvorstände im Fürstenthume Eichsfeld,

daß den Schenkwirthen die Entrichtung einer Abgabe von 1 — 4 Thlr. von jedem Fasse Branntwein (170 Quart) an die Ortskasse auferlegt werde, wurde aus Mangel haltbarer Gründe um so mehr zurückgewiesen, als der Branntwein bereits für hoch genug besteuert zu halten und nicht noch außerdem mit einer Kommunalsteuer zu belegen sei.

Den Antrag des Dorfgerichts des vormals weimarischen Dorfs Kingleben

die jetzigen Steuern der Bewohner desselben so weit zu ermäßigen, als solche gegen früher, wo sie noch bei Weimar gewesen, mehr betrügen, hielt man zur Befürwortung nicht geeignet, weil demselben gänzlich die nöthigen Unterlagen, sowie die Nachweise über die bereits von den Behörden in dieser Angelegenheit erhaltenen Bescheide ermangeln.

Die Petition eines Abgeordneten der Landgemeinden in Betreff der Herabsetzung der Tabakssteuer in den Kreisen Neuhaudensleben und Wolmirstedt

wurde von dem Landtage mit Ausnahme von 2 Stimmen abgelehnt, weil bereits auf dem letzten Landtage eine gleiche Petition für den einen dieser Kreise eingebracht, solche in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 unter dem Anheimstellen abgewiesen ist,

daß Bittsteller zuvörderst die allgemeine, alle 3 Jahr stattfindende Revision der Tabakssteuer-Klassifikation abwarten und event. ihre Herabsetzung in eine niedrigere Steuerklasse bei der Verwaltung beantragen möchten, der gegenwärtige Petent aber nicht nachgewiesen hat: ob und wie vorgedachte Weisung beachtet worden.

Die Stadtverordneten der Stadt Erfurt bitten um Ermäßigung mehrerer Stempelsätze, besonders für Ausfertigungen, Gesuche bei Erbvertheilungen, Belehrungen in Hypotheken-Sachen bei Realitäten von geringem Werthe, bei Taufzeugnissen, Attesten etc.

Der Landtag konnte sich unmöglich entschließen, auf eine so weit umfassende, aller nähern und richtigen Begründung ermangelnde Petition einzugehen und zwar um so mehr, da erst beim vorigen Landtags-Abschiede das Stempelgesetz einer Revision unterworfen ist, und beschloß die Zurückweisung des Antrags.

Mehrere Petenten beantragen:

- a) die Errichtung eines ritterschaftlichen Kredit-Instituts und
- b) einer Renten-Bank.

In Erwägung:

daß beide Gegenstände bereits beim vorigen Provinzial-Landtage sehr ausführlich und gründlich berathen, alle dafür und dagegen sprechenden Gründe sorgfältig erwogen sind, die Majorität des Landtags sich gegen die Errichtung eines Kredit-Instituts ausgesprochen,

die Errichtung einer Rentenbank zwar befürwortet, solche aber Allerhöchsten Orts keine Approbation gefunden hat,

daß Petenten ihren Antrag durch neue Gründe nicht unterstützt haben, und

daß zu den gegen gedachte Institute sprechenden Gründen noch das neue Bedenken hinzutritt, es möchten die wegen der Eisenbahngeschäfte jetzt ohnehin schon gesunkenen Staatspapiere durch den Hinzutritt von Pfandbriefen und Rentkammerscheinen zum Nachtheil des Na-

tional-Wohlstandes nur noch mehr im Cours herabgedrückt werden,

hielt die große Mehrheit der Versammlung eine Befürwortung der vorgedachten Petitionen um so weniger für zeitgemäß, als man in Beziehung auf die beantragte Rentenbank erst den Erfolg abwarten möge, welchen die für das Fürstenthum Eichsfeld erst ohnlängst getroffene derartige Einrichtung haben werde.

Fünf Zins- und Lehnspflichtige des Amtes Zörbig beschwerten sich

über die bei Gelegenheit der Zins- und Lehn-Ablösung gemachten Anforderungen der Königl. Regierung zu Merseburg, und bitten um Verwendung des Landtags, daß die Königl. Regierung von ihren Anforderungen abstehe und dagegen auf die Vorschläge der Bittsteller eingehe.

Da es nicht Sache des Landtags ist, Vergleiche zu vermitteln und derselbe von dem Vertrauen ausgeht, daß die Königl. Regierung jeden billigen und sachgemäßen Vergleichs-Vorschlag nicht zurückweisen wird, hielt man in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß-Gutachten die Petition nicht zur Berücksichtigung geeignet.

37 Apotheker der Provinz schildern den Nothstand, der sie und alle diejenigen ihrer Kollegen, welche nicht zu Folge Realrechts, sondern bloß in Gemäßheit persönlicher Concession ihr Geschäft treiben, durch den Erlaß der Circular-Befugung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 13. August 1842 bedroht, indem sie dadurch in der freien Veräußerung ihrer Grundstücke behindert würden, und beantragen deshalb

- 1) die Aufhebung der gedachten Circular-Befugung und
- 2) die Anstellung von 3 pharmaceutischen Rätthen in dem betreffenden Königl. Ministerio.

Der Landtag verkannte zwar nicht die große Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes und die Richtigkeit der hier zur Sprache gebrachten Verhältnisse, konnte jedoch einen direkten Widerspruch zwischen der gedachten Ministerial-Befugung und der frühern Allerhöchsten Kabinetts-Ordnung vom 8. März 1842 nicht ersehen und hielt es in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß-Gutachten für bedenklich, die Petition Allerhöchsten Orts zu befürworten, da ihm keine Mittel gegenwärtig zu Gebote stehen, die Motive der mehrerwähnten Ministerial-Verordnung hinreichend zu erkennen und zu beurtheilen, und da es überdies bekannt ist, wie man höhern Orts auf diese ungünstigen Verhältnisse der bloß persönlich concessioinirten Apotheker bereits sein Augenmerk gerichtet, das Gutachten von Betheiligten darüber eingefordert und den Entschluß zur Abhülfe der beregten Uebelstände kund gegeben hat.

Der Vorsteher eines Enthaltfamkeits-Vereins schildert die vielfachen Uebelstände des unmäßigen Branntweintrinkens, beantragt als einziges und sicheres Mittel dagegen eine Erhöhung der Branntweinsteuer und schlägt vor:

diese Steuer um so viel zu erhöhen, daß dieselbe wenigstens pro Quart 10 Sgr. betrage.

Der Landtag verkennt die wohlmeinende Absicht des Bittstellers nicht, kann sich aber in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß-Gutachten aus vielfach schon angeführten und hinreichend bekannten Gründen zur Empfehlung einer so außerordentlichen Maaßregel nicht entschließen. Eben so wenig kann man sich mit einem Nebenmotiv des Bittstellers einverstanden erklären, daß die Branntwein-Steuer eine Luxussteuer sei, da sie in der Regel nur den kleinen Mann trifft, der sich in gewissen Fällen, wenn auch wohl fälschlich, auf dieses Getränk allein angewiesen vermeint.

Mehrere bei der Westphälischen Zwangs-Anleihe aus den Jahren 1808, 1810 und 1812 theilhaftige Interessenten beantragen in verschiedenen Petitionen theils eine vollständige Realisirung dieser Staatsschuld nebst rückständigen Zinsen, theils eine partielle Realisirung und zwar wiederum theils als Rechtsanspruch, theils als Gnadenakt, theils endlich unter der Bitte, daß den Gläubigern der Rechtsweg gegen die betreffenden Gouvernements eröffnet werde.

Die für diese Gesuche sprechenden Gründe sind bereits allgemein bekannt, fast auf jedem Landtage zur Sprache gekommen und reiflich erwogen worden. Sie wurden auch bei der gegenwärtigen Berathung mehrseitig erneuert, gaben zu einer nochmaligen Erwägung Veranlassung, welche Mittel noch zu Gebote stehen möchten, den Inhabern der betreffenden Obligationen zu ihren Forderungen behülflich zu sein.

Der von einigen Mitgliedern gethane Vorschlag, nochmals nur eine selbst beschränkte Realisirung als Gnadenakt zu besüßworten, erschien nicht zulässig, da dieser Weg bereits im vorigen Landtage eingeschlagen, aber abgewiesen worden ist.

Die Majorität des Ausschusses hat als einzigen Weg, auf welchem vielleicht Petenten noch zum Ziele gelangen möchten, denjenigen vorgeschlagen, den der Artikel 30. der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 den betreffenden Gläubigern zeigt.

Dagegen hat die Minorität die Vorlegung der Frage an das Plenum des Landtags verlangt:

ob nicht bei des Königs Majestät um dessen Allerhöchste Verwendung bei dem hohen Bundestage zu bitten sei, daß den betreffenden Gläubigern der Rechtsweg gegen die theilhaftigen Mächte verstattet werden möge, indem dieser Antrag nicht bloß ein Akt der Gerechtigkeit, sondern auch in finanzieller Hinsicht für Preußen nicht nachtheilig sei, indem letzteres die ihm hierunter obliegenden Verpflichtungen ($\frac{2}{5}$) bekanntlich schon vollständig erfüllt habe.

Diese Frage kam nach mehrseitiger Debatte zur Abstimmung, und die Majorität der Versammlung hielt es mit 54 gegen 14 Stimmen nicht für angemessen, des Königs Majestät mit dieser Bitte anzugehen, weil das preussische Gouvernement erst ohnlängst einen Staatsvertrag mit den übrigen theilhaftigen Staaten über die Westphälische Centralschuld abgeschlossen habe, worin den gedachten Gläubigern der Rechtsweg ausdrücklich versagt worden sei und das diesseitige Gouvernement gegen die übrigen kontrahirenden Mächte in eine unpassende Stellung gerathen würde, wenn dasselbe im Widerspruch mit jenem abgeschlossenen Staatsvertrage beim hohen Bundestage Anträge für Zulassung des Rechtswegs machen wollte.

Die Majorität des Landtages stimmte daher der obigen Ansicht der Majorität des Ausschusses dahin bei, daß den betreffenden Staats-Gläubigern zu überlassen sei, den ihnen nach Artikel 30. der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 noch offenen Weg zu betreten.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse der beiden städtischen Collegien und mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung in Merseburg soll der hiesige Rathskeller nebst Zubehör in Erbpacht gegeben werden.

Zum Bietungstermine haben wir den 6. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Magistratsstube anderaunt und laden zur Abgabe ihrer Gebote besitz- und zahlungsfähige Erbpacht-lustige andurch ein. Die Erbpachts-Uebersicht, Veranschlagung der zu vererbpachtenden Realitäten und sonstige Bedingungen können von jetzt ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage früh von 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden.

Sangerhausen, den 20. März 1845.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Bucha im Eckartsbergaer Kreise belegene, sub Nr. 29 katastrirte, zu dem Nachlasse der Eva Marie Rosine Heinrich, vorher verwittwete Rohr, geborne Schauseil, gehörige und auf 3940 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wasser- und hölzerne Windmühle mit dazu gehörigen Gebäuden, Garten, ein halb Acker Wiese, zwei Krautländern, zwei Erdbirnländern, ein halb Acker Holz Nr. 27 und ein halb Acker Erde Nr. 86 a des Flurbuchs am

Orlasberge in dasiger Flur, soll auf Dienstag den 27. Mai dieses Jahres von Vormittags 10 Uhr ab, an Gerichtsstelle zu Bucha subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nebra, am 9. Februar 1845.

Das Adlig von Breitenbauch'sche Patrimonial-Gericht über Bucha.
Küchler.

Auction.

Im Hause des Unterzeichneten sollen

Mittwoch den 2. April d. J.

von früh 9 Uhr an

verschiedene zum Nachlasse des Ober-Steuer-Controleur Rosenthal gehörige Gegenstände, als: 2 Uhren, 2 goldene Ringe, 1 Sopha, 1 Kleiderschrank, Tische, Stühle, Kleidungsstücke, verschiedene Kupferstiche unter Glas, 1 Partie Bücher u. dgl. m. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Querfurt, den 20. März 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath
Theune.

Auf dem Rittergute Preshsch zwischen Weiffenfels und Naumburg finden fleißige Drescherfamilien Wohnung und Arbeit.

Pferde-Verkauf.

Zwei dreijährige Pferde, Wallachen, lichtbraun ohne Abzeichen, stehen zum Verkauf zu Schkeuditz Nr. 110.

Gesuch.

Ein unverheiratheter Mann in den besten Jahren, welcher schon mehrere Stellen als Secretair, Expedient und Rechnungsführer bekleidet hat und außerdem die besten Zeugnisse und Empfehlungen beibringen kann, sucht eine ähnliche Anstellung. Frankirte Offerten unter der Chiffre K. D. wird die Expedition des Couriers annehmen und befördern.

Unsere geehrten Geschäftsfreunden, die mit uns wegen Holzlieferungsgeschäfte zur Thüringer Eisenbahn in Verbindung stehen, als auch allen denjenigen, die in ähnlichen Geschäften mit uns in Verkehr zu treten wünschen, machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir zur rascheren und bequemerem Betreibung genannter Geschäfte in Weimar, Windische Gasse A. 71, ein Bureau errichtet haben, wohin wir uns alle nöthig werdenden Correspondenzen erbitten, und wo unser bevollmächtigter Geschäftsführer Herr Bernhard Eschbach jeden Sonnabend und Sonntag anzutreffen sein wird.

Magdeburg, den 15. März 1845.

Schwarzkopff & Seyffert.

In meine Handlung kann ein junger Mensch als Lehrling eintreten.

Friedrich Wilh. Dalchow.

Donnerstag den 27. d. M. frischer Kalk in meiner Niederlage am Moritzthor.
Stegmann.

Beilage

Mittwoch, den 26. März 1845.

Deutschland.

Halle, d. 25. März. Heute Nachmittag ist Czereki von Berlin kommend mit dem Eisenbahnzuge hier eingetroffen und sogleich nach Leipzig weiter gereist, von wo er Ende dieser Woche wieder zurückkehren wird.

Berlin, d. 22. März. Der neuesten Nummer des Militär-Wochenblattes zufolge, sind der Oberst-Lieutenant von Gerhardt als Kommandeur des 1sten Husaren-Regiments bestätigt, der Major von Kraut von der Adjutantur ins Kriegs-Ministerium versetzt, der Hauptmann vom Kadetten-Korps, von Clauswitz, zum überzähligen Major ernannt worden. Ferner sind von Boyen, General-Lieutenant und Kommandant von Minden, von Kurffel, General-Lieutenant und erster Kommandant von Meisse, v. d. Schleuse, General-Major und zweiter Kommandant von Stettin, Müllenberg, Major vom 27sten Infanterie-Regiment, von Surecki und Cornitz, Major, aggregirt dem 2ten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment, die beiden Letzteren als Oberst-Lieutenants mit der Regiments-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, Schwarze, Major von der 3ten Ingenieur-Inspektion, mit der Ingenieur-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, Freiherr von Jedlig, Oberst und Kommandeur des 4ten Kürassier-Regiments, Freiherr von Boenigk, Oberst-Lieutenant vom 6ten Infanterie-Regiment, Freiherr von Kittlig, Oberst-Lieutenant vom 19ten Infanterie-Regiment, Hesse, Oberst-Lieutenant vom 30sten Infanterie-Regiment, alle drei als Obersten, Wichmann, Oberst-Lieutenant, aggregirt dem 27sten Infanterie-Regiment, von Froreich, Major vom 15ten Infanterie-Regiment, Fritsch, Major vom 18ten Infanterie-Regiment, Nagel, Major vom 35sten Infanterie-Regiment, von Pannwitz, Major vom 6ten Kürassier-Regiment, von Arnim, Major, aggregirt dem 1sten Ulanen-Regiment, alle fünf als Oberst-Lieutenants, von Köppen, Major und Kommandeur des 2ten Bataillons 11ten Regiments, Haenel, Major vom 1sten Bataillon 6ten Regiments, als Oberst-Lieutenants mit der Regiments-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, sämmtlich mit Pension in den Ruhestand versetzt.

In Folge der von den Regierungen der Elb-Ufer-Staaten bei der neuerlichen Revision der Elbschiffahrts-Akte geschlossenen und bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangten besonderen Uebereinkunft hat die königl. sächsische Regierung für angemessen erachtet, mit den erlassenen Strom- und Schiffahrts-polizeilichen Vorschriften die hierunter bereits bisher bestandenen oder sonst als angemessen und nothwendig zu erachtenden Bestimmungen und Anordnungen in Zusammenhang zu bringen. Dies geschieht in einer Verordnung vom 6. Februar d. J., deren Inhalt für das Handel und Schiffahrt treibende Publikum, so wie für die Elbreisenden des Inlands sowohl als des Auslands, von Interesse ist.

Braunschweig, d. 16. März. Wir sind heute Zeugen einer außerordentlichen und höchst imposanten Felerlichkeit gewesen, indem die hier gebildete christ-katholische Ge-

meinde ihre erste öffentliche Versammlung hielt. Se. Hoheit der Herzog hatte derselben dazu die Egidien-Kirche bewilligt, in welcher sich diesen Nachmittag um 4 Uhr außer denjenigen 50 Mitgliedern und deren Familien, welche sich ursprünglich zur Bildung dieser Gemeinde vereinigt, noch eine große Menge anderer Glaubensgenossen, welche jenem Beispiele folgen wollen, eingefunden hatte. Da die Genossen dieser Gemeinde grundsätzlich alle ihre Handlungen öffentlich vornehmen, so war Niemand der Zutritt verwehrt und der stärkste Beweis der Theilnahme der hiesigen Einwohnerschaft liegt wohl darin, daß in kurzer Zeit der große Raum der Kirche vollkommen von einer Menschenmenge dicht besetzt war, die sich gewiß auf 5000 Personen belief. Das hiesige Musikkorps, welches sich freiwillig dazu erboten hatte, führte zuerst ein religiöses Musikstück auf, und sodann sprach der Gründer und erwählte erste Vorsteher der Gemeinde, Hof-Buchbinder Selenska, in einer kurzen Rede seinen Dank gegen die Vorsehung aus, welche die Mitglieder der neugebildeten Gemeinde von drückenden geistigen Fesseln befreit und ihnen das höchste Gut der Menschheit, Gewissensfreiheit, gewährt habe. Sodann verkündete er der Gemeinde, daß unser gnädigster Landesfürst die ihm vorgetragene Bitte, die Bildung dieser Gemeinde und die vorläufige Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse in einer protestantischen Kirche huldreich gestattet habe, und drückte mit warmen Worten den Dank für diese Gnade, so wie für die Gesinnung aus, die Braunschweigs Magistrat, Stadtverordnete und Bürgerschaft so kräftig und erhehend gegen sie an den Tag gelegt. Zugleich machte er der Gemeinde bekannt, daß die hiesige evangelische Geistlichkeit sich bereit erklärt habe, vorläufig und bis die neue Kirche sich gehörig organisiert haben würde, ihnen in ihren religiösen Bedürfnissen beizustehen, und daß ihnen in Folge dessen am nächsten Donnerstage in der Andreas-Kirche das heilige Abendmahl gespendet werden würde. — Hierauf hielt, dem Ersuchen des Vorstandes gemäß, der Prediger an der gedachten Kirche, Hr. Pastor Mühlhoff, ein durch seine ächte Religiosität, seine Bildung und hohe Rednergabe bekannter, von seiner Gemeinde und der ganzen Stadt hochverehrter Mann, eine durch ihre Einfachheit, Wärme und humane Schonung der unvermeidlich zu berührenden Verhältnisse gleich ausgezeichnete, jeden ohne Ausnahme ansprechende Anrede, und die Feier schloß mit dem von der hiesigen Liedertafel vorgetragenen erhebenden Gesange: „Ein feste Burg ist unser Gott.“ — Wie allgemein und durch alle Stände verbreitet der Sinn und die Theilnahme für dieses Ereigniß ist, geht daraus hervor, daß man unter der versammelten Menge Männer in den höchsten Stellungen und aus dem höchsten Range bemerkte und jedes Alter, jedes Geschlecht und jeder Stand dabei vertreten war, so wie die bei einer so zusammengedrängten Menschenmenge fast beispiellose Ruhe und Ordnung den Beweis liefert, daß Alles von der Weihe des Augenblicks tief durchdrungen war. Da waren keine von den Anstalten, durch welche man sonst bei solchen Gelegenheiten die Ordnung aufrecht zu erhalten pflegt; eine Anzahl von Mitglie-

dem des hiesigen Bürgervereins hatte es übernommen, die Ordnung zu erhalten, und willig leisteten die Anwesenden diesen ihren Mitbürgern Folge, so daß auch nicht die geringste Ruhestörung vorfiel.

Frankreich.

Paris, d. 19. März. Die Deputirtenkammer hat gestern, in Folge des Vorschlags des Herrn Duvergier de Hauvranne, entschieden, daß es künftig bei ihren Berathungen drei Arten des Abstimmens geben soll, nämlich: durch Aufstehen und Sitzenbleiben, durch Theilung oder öffentliches Votiren, durch geheimes Scrutinium; das letztere findet statt, wenn 20 Mitglieder es verlangen. — Nach den an die Kammer gebrachten Gesetzworschlägen, betreffend die Eisenbahnen von Paris nach Lyon und von Lyon nach Avignon, wird man demnächst, wenn noch die Bahn von Avignon nach Marseille hinzukommt, von Paris in 24 Stunden und von London in 36 Stunden an das mittelländische Meer kommen können.

Herr Vivien hat einen Vorschlag eingebracht, welcher dahin geht, das Gesetz zu widerrufen, welches den Gerichtshöfen das Recht giebt, bestimmten Journalen die gerichtlichen Anzeigen zuzusprechen oder vorzuenthalten. Da man diese Anzeigen nur den ergebnen Journalen zuwendete, die durch die reichen Erträgnisse derselben gleichsam subventionirt wurden, die Oppositionspresse dagegen aber nicht nur diese Erträgnisse, sondern auch alle Abonnenten verlor, die diese Anzeigen interessirten, so hat dieser Vorschlag ein großes politisches Interesse. — Der Vorschlag wurde heute in den Bureaus der Deputirtenkammer vorläufig geprüft. Obwohl die Minister sich entschieden gegen den Vorschlag aussprachen, ja sich sogar der öffentlichen Verlesung widersetzen, wurde diese Verlesung in öffentlicher Sitzung doch durch vier Bureaus autorisirt, was eine neue Niederlage für das Kabinet ist.

Der Kardinal von Bonald hält sich nicht für geschlagen oder zum Schweigen verurtheilt. Er hat vielmehr die Declaration des Staatsraths, die ihm der Siegelbewahrer Justizminister mittelst der Ordonnanz vom 9. März zufertigte, ungesäumt vorgenommen und scharfer Kritik unterworfen. Der „Univers“ bringt heute ein Schreiben des Prälaten, datirt aus Lyon vom 11. März und an Herrn Martin gericht. Es ist jetzt Sitte geworden, daß der Klerus seine Sache öffentlich in den Journalen führet, was in so fern sein Guttes hat, als dabei die Gegenstände der Kontroverse, der theologischen oder canonistischen Kunstsprache entrückt, der Theilnahme unbefangener Laien näher gebracht werden.

Der Erzbischof von Sens und alle Bischöfe seiner Kirchenprovinz, dann die Bischöfe von Nancy und Toul, haben sich für die Grundsätze erklärt, welche in dem Mandement des Kardinals von Bonald ausgesprochen sind.

Der Minister Duchatel hat an alle Präfekten vertrauliche Rundschreiben erlassen, worin er sie auffordert, Alles für die allgemeinen Wahlen vorzubereiten und sich der Wähler zu versichern; es scheint somit doch gewiß, daß eine Kammerauflösung im Juli und neue Wahlen im November zu erwarten stehen.

In Marseille angekommene Briefe aus Tenes (Algier) melden, daß sämtliche Truppen dieses Postens seit mehreren Tagen in der Verfolgung der Emisnaire Abd-el-Kader's begriffen, die das Land durchziehen und die baldige Ankunft des Emirs verkünden. Abd-el-Kader selbst soll bei den Flittabs, drei Tagemärsche von Mostaganem, sein.

Ueber die Ursache der Explosion des Pulvermagazins zu Algier hat man noch keine Nachricht; von den Artilleristen

ersten sind 88 todt geblieben und 11 wurden verwundet; der Leuchtturm ist nicht eingestürzt.

Paris, d. 20. März. In der Pairskammer wurde gestern der Kommissionsbericht erstattet über den Vorschlag des Grafen Daru, Maßregeln gegen das Börsenspiel und die Agiotage in Eisenbahnaktien betreffend. Die Kommission hat den Vorschlag in verschiedenen Punkten merklich modificirt; den Zweck wird er, auch wenn ein Gesetz daraus werden sollte, schwerlich erreichen.

Nach einer authentischen Notiz sind bis jetzt 8 Erzbischöfe und 30 Bischöfe dem Bonald'schen Mandement und Verdammung des Dupin'schen Handbuchs beigetreten.

Alle Minister waren heute um 11 Uhr in den Tuilerien zu einem Kabinetssrath unter Vorsitz des Königs versammelt.

Ein Brief aus Algier vom 10. März meldet, daß man unter den Trümmern des Pulvermagazins die Leiche eines Mauren gefunden habe, den Niemand kannte; man will daraus schließen, daß dieser Maure aus Fanatismus das Magazin in die Luft gesprengt habe und selbst als erstes Opfer gefallen sei. Die 17 Monate in Abd-el-Kader's Händen befindlich gewesenem Trompeter Escoffier u. Brigadier Briand sind endlich in Oran angekommen, von den mit ihnen gefangenen drei Chasseurs sind zwei von den Arabern enthauptet worden und einer starb vor Kummer und Entbehrungen.

Spanien.

Madrid, d. 18. März. Der Kongreß hat heute über den Gesetzworschlag zur Zurückstellung der noch unverkauften geistlichen Güter discutirt. Martinez de la Rosa hat eine bemerkenswerthe Rede gehalten.

Amerika.

Mit dem Packetboot „Burgundy“ hat man zu Hadre Nachrichten aus Newyork vom 19. Febr. erhalten. Der künftige Präsident, James Knox Polk hat am 13. Febr. seinen Einzug zu Washington gehalten; er tritt sein Amt am 4. März an.

(London, d. 18. März.) Mit dem Steamer „Hibernia“ sind Nachrichten aus Newyork bis zum 28. Februar eingegangen. Die Oregonangelegenheit war in ruhigem Fortgang; eine Botschaft des Präsidenten Tyler besagt, man habe Aussicht, daß dieser Gegenstand nächstens im Geiste des Friedens geordnet werden könne. Pakenham und Calhoun — der englische Gesandte und der amerikanische Staatssekretär — sollen über einen Oregonvertrag im Reinen sein und den Entwurf dazu bereits dem neuen Präsidenten Polk vorgelegt haben. In der Texas-Annektionsfrage ist noch nichts Entscheidendes beschlossen worden. Präsident Tyler hat vor seinem Abtreten auch über den Sklavenhandel eine Botschaft an den Kongreß gerichtet; es werden darin die Depeschen mitgetheilt, welche von Herrn Wise, dem amerikanischen Gesandten am Hofe von Rio Janeiro, eingegangen sind; sie geben neue Aufschlüsse über die Art und Weise, wie dormalen der Negerhandel betrieben wird.

Vermischtes.

— Vom oberen Neckar. Zu dem tiefen Schnee, welcher seit Ende Januar unsere Fluren bedeckt, kam in der Nacht vom 14—15. März eine solche neue Masse, daß nur mit Mühe gebahnt werden konnte. Gegen Abend trat Thaumeter ein und um 8 Uhr blitzte es. In Dornstetten wurde am 16., früh 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, ein donnerähnliches Getöse vernommen, und am 17. früh, ganz um dieselbe Zeit, eine

leichte Erderschütterung verspürt.) In heutiger Nacht, vom 17. bis 18. März, hat sich ein neuer Schnee gelegt. Einen seltsamen Kontrast zu diesem strengen Nachwinter bildet das Erscheinen großer Massen von Lerchen, welche die Straßen besetzt halten, um kümmerlich ihr Leben zu fristen, halb verhungert in die Dörtschaften einfliegen und sich fangen lassen müssen.

— Brüssel, d. 19. März. Die schöne Fabrik des Hrn. Dutry zu Koubair ist am 15. März größtentheils ein Raub der Flammen geworden; von 24 Anstalten sind 19 verbrannt, und dadurch viele Menschen ohne Arbeit.

— Aus Schlesien, d. 8. März. Jüngst kam in unsern Zeitungen ein eigenthümlicher nichtswürdiger Unfug zur Sprache. Alljährlich kommt aus dem österröichischen Grenzstädtchen Weidenau ein Mann viermal in den anstößenden Meißner Kreis des preußischen Schlesiens, um auf dem Lande Knaben zu werben, denen er sehr vorthellhafte Lehrlingsstellen in Wien, sowie ein äußerst angenehmes Leben daselbst vorspiegelt. Die Eltern wie die Knaben lassen sich gewöhnlich durch solche Aussichten auf die Kaiserstadt bethören, und sobald der Mann für den Kopf 15 Sgr. erhalten, und eine hinreichende Anzahl Knaben beisammen hat, bricht er mit ihnen von Weidenau nach Wien zu Fuß auf. Hier angekommen, verhandelt er die unglücklichen, ihrer Heimath entführten Kinder, je nach Stärke, Alter und Anstelligkeit, an schlecht renommirte Meister Wiens, denen dort Niemand einen Lehrling mehr anvertrauen möchte, um 4 bis 8 Zwanziger, worauf sie bei der niedrigsten härtesten Arbeit, Schmutz und Hunger, unter den Mißhandlungen des rohen Meisters und seiner noch roheren Gesellen dem schmachlichsten Sklavenjoch verfallen und ihren schönen Träumen entrückt sind. Jede Möglichkeit, zu entfliehen oder einen Brief in die Heimath zu schicken, ist dabei abgeschnitten. Dieses schändlichen Knabenhandels wegen soll der Entführer die Reise nach Wien schon achtzig Mal gemacht haben.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

	Magdeburg, den 22. März (Nach Weipoln.)			
Weizen	34	38 3/4	Gerste	27 — 27 1/2
Roggen	30	32 1/2	Hafer	18 — 19

[Berlin, den 20. März. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer) 1 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., auch 1 Thlr. 24 Sgr. und 1 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf.;
Roggen 1 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., auch 1 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.;
Hafer 24 Sgr. 3 Pf.;

(Den 19. März.)

Das Schock Stroh 7 Thlr. 25 Sgr., auch 6 Thlr. 15 Sgr.
Der Centner Heu 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 20 Sgr.
Der Scheffel Kartoffeln 15 Sgr., auch 10 Sgr.

Brantweinpreise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 15. März 13 1/2 — 13 1/4 Thlr., am 18. März 13 — 13 1/4 Thlr. und am 20. März d. J. 13 Thlr. (frei ins Haus geliefert) pr. 200 Quart à 54 pEt. oder 10,800 pEt. nach Tralles. Korn-Spiritus: ohne Geschäft.

Berlin, den 20. März 1845.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 24. März: 35 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 24. bis 25. März.

Im Kronprinzen: Hr. Prof. Wippermann a. Göttingen. Hr. Fabrikbes. Steimmig a. Danzig. Die Hrn. Kauf. Wagener a. Berlin, Brendel a. Danzig, Bauer a. Pöbau, Reudeder u. Haubold a. Magdeburg, Werschmitz u. Wille a. Leipzig.

Stadt Zürich: Hr. Privatgel. Trescher u. Hr. Schüler v. Raffet a. Wittenberg. Hr. Affessor Trescher a. Torgau. Die Hrn. Kauf. Kohn a. Berlin, Lorenz a. Hamburg.

Soldaten Ring: Die Hrn. Kauf. Helling a. Hildesheim, Eibner a. Berlin, Jünden a. Leipzig. Hr. Buchhdt. Heinl a. Dresden.

Schwarze Bär: Hr. Schichtmstr. Hausdörfer a. Lauenstein. Hr. Tabagist Köppler a. Magdeburg. Hr. Braumstr. Braunstein a. Münsberg.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Krause a. Arnstadt, Dähne a. Berlin. Hr. Fabrik. Friedrich a. Lüneburg. Hr. Partik. Krusch a. Dresden. Hr. Dekon. Herrmann a. Deudesdorf. Hr. Stud. Müller a. Bonn. J. l. Gille a. Erfurt.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Richter a. Eisenburg, Nathanson a. Berlin, Bondorf a. Grimma, Neubauer a. Berlin. Hr. Partik. Horn a. Magdeburg. Hr. Offic. v. Bedtewig a. Stettin

Bekanntmachungen.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Urchristenthum, eine Beleuchtung der von dem Dr. v. Baur in Tübingen über das Apostolische Zeitalter aufgestellten Vermuthungen, von W. D. Dietlein. geh. Bdpr. 1 Thlr. N. Mühlmann. Brüderstraße Nr. 225.

A. Bohmeyer, Uhrmacher in Brucke bei Rothenburg a. S., empfiehlt sich mit einer Auswahl der modernsten und geschmackvollsten Cylinder- und Spindel-Uhren zur zügigen Beachtung. Auch werden alle Reparaturen derselben schnell und gut besorgt.



die Fabrik von Guß. Spieß sen.
Firma: **Friedr. Ant. Spieß,**
Rannische Straße.

Necht englisches Sichtpapier,

das bewährteste Mittel, gegen alle Arten **Sicht-Leiden,** à Blatt 2 1/2 Sgr., ist zu haben bei

Franz Vaccani
in **Halle a. S.,** Rothe Thurmanbau
1 Treppe hoch.

Auch für dieses Jahr empfiehlt ihr **Lager von Regenschirmen, Sonnenschirmen, Promeneurs, Marquisen und Knickern** in bekannter Güte und Auswahl

Ein junger Mensch, am liebsten vom Lande, welcher Lust hat die Müllerprofession zu lernen, kann, ohne Lehrgeld zu geben, sogleich Unterkommen finden bei Wolf in Naundorf im Mansfeldischen.

Freitag und Sonnabend den 28. und 29. d. M. frischer Kalk bei Kirchner in Halle.

Ein junger thätiger Oekonomie-Verwalter, durch gute Zeugnisse empfohlen und gegenwärtig noch in Condition, wünscht zur Erweiterung seiner Kenntnisse zu Johann dieses Jahres eine anderweite Anstellung, wobei nicht sowohl auf hohen Gehalt als auf eine gute Behandlung gesehen wird.

Zu jeder nähern Auskunft's Ertheilung sind gern bereit

Halle, den 24. März 1845.

Erango & Schöber.

Das Sommer-Halbjahr beginnt an der Lateinischen Hauptschule Montag den 31. März; die Prüfung neu aufzunehmender Schüler findet Sonnabend den 29. März Vormittags um 8 Uhr Statt. Auswärtige Eltern, welche ihre Söhne der Schule anzuvertrauen geneigt sind, ersuche ich dringend über die Wahl geeigneter Wohnungen mit mir Rücksprache zu nehmen. Diejenigen Schüler, welche die Pensions-Anstalt beziehen, melden sich zunächst bei dem Haus-Inspector derselben Herrn Dr. Netto.

Dr. Fr. A. Eckstein.

Einige Pensionäre können unter bescheidenen Anforderungen freundliche Aufnahme finden

gr. Klausstraße No. 908 in Halle.

Bei **C. F. Winter**, akademische Verlagshandlung in Halberstadt, ist so eben erschienen und in Halle bei **C. A. Schwetschke und Sohn**, in Eisleben und Sangerhausen bei **G. Reichardt**, in Merseburg bei **L. Garcke** vorräthig:

Die

Dismembrationsfrage

mit Benutzung der amtlichen Quellen des Königl. Preussischen Ministeriums des Innern, erörtert

von

Alexander Schneer.

In 8. 10 Sgr.

Geschichte des Pfluges

von

Dr. R. S. Rau,

Geh. Hofrath und Professor in Heidelberg.
Mit Holzschnitten. gr. 12. 20 Sgr.

Wir empfehlen dieses Büchlein allen denkenden Landwirthen, es ist interessant und sehr belehrend.

Gasthaus-Verpachtung.

Ein in einer Stadt hiesiger Gegend gelegenes Gasthaus mit hübschem Garten, Kegelbahn, vollständigem Inventarium, soll gegen 115 Thlr. Vorstand und 60 Thlr. jährlicher Pacht auf 3 Jahre sogleich übergeben werden.

Das Nähere bei **B. F. Strien** in Mansfeld.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Versteinerungen des Steinkohlengebirges

von

Wettin und Löbejün

im Saalkreise,

büchlich dargestellt und beschrieben

von

Dr. E. F. Germar,

Prof., Oberberggrath etc.

Zweites Heft, mit 5 Tafeln Abbildungen.

Auch unter dem Titel:

Petrificata stratorum lithantracum Wettini et Lobejuni

in circulo Salae

reperta.

Depinxit et descripsit

E. F. Germar.

Fasciculus secundus, tabulas V exhibens.

Preis n. 2 Thlr.

Offener Reiseposten.

Ein gewandter junger Kaufmann von empfehlendem Aeußeren — welcher wo möglich im Eisen- oder Kurzwaarengeschäft einige Kenntniß sich erworben und schon geübt hat — findet eine mit gutem Gehalt verbundene dauernde Anstellung. Bedingungen hierbei sind, daß derselbe nicht verheirathet sei, sofort eintreten und bei seinem Antritt die baare Summe von 1000 Thlr. gegen 5 % Zinsen überlassen kann. Nur diejenigen, welche diese Bedingungen zu erfüllen vermögen, wollen gef. Offerten mit Angabe ihres jetzigen Wirkens unter Chiffre „D. R. Reiseposten“ an die Expedition des Couriers zu Halle a./S. franco einsenden.

Sämerei-Verkauf.

Neuen Kopfklee und Luzerne, sowie auch rothe Turnips, $\frac{1}{2}$ aus der Erde wachsend, verkauft billigst

A. Schröder in Eisleben.

Bretter, Bohlen, Latten, Bettstollen u. s. w. sind fortwährend zu haben im Gasthof zur goldenen Rose Nr. 539.

Frischer Kalk

Freitag den 28. März in der Stiebigensteiners Amtsziegelei.

Ein Hausknecht kann zum 1. April in Dienst treten im Gasthof zum goldenen Ring in Eisleben.

Zwei neue Kleider-Sekretaire, polirt, stehen zum Verkauf im Gasthof zur goldenen Rose, eine Treppe hoch.

Ein Paar Lehrburschen, welche Lust haben, die Weberprofession zu erlernen, können bei mir gleich Unterkommen finden.

Heinrich Stade,
Geißestraße.

150 Centner Collenbeyer Auenheu und Grummet sind zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition des Wochenblatts.

Ein Meister-Schaafknecht findet zum 1. April oder zum 25. Mai d. J. auf dem Rittergute Preßsch bei Naumburg einen guten Dienst.